



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Natascha Kohnen, Inge Aures, Annette Karl, Ruth Müller, Klaus Adelt, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Horst Arnold, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

**Haushaltsplan 2023;
hier: Ehrliche bayerische Wohnungsmilliarde
(Kap. 09 04 Tit. 863 69)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 04 (Wohnraumförderung) wird die Verpflichtungsermächtigung im Tit. 863 69 (Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung gemäß dem Landesrecht BayWoFG) von 355.000,0 Tsd. Euro um 389.000,0 Tsd. Euro auf 744.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Der Wohnungsmangel in Deutschland ist so hoch wie seit 30 Jahren nicht mehr, stellt eine Studie des Pestel Instituts und des Bauforschungsinstituts ARGE im Januar 2023 fest. Dies trifft in besonderem Maße auch auf Bayern zu, wo vielerorts eine Unterversorgung an bezahlbarem Wohnraum besteht. In 16 bayerischen kreisfreien Städten und Landkreisen liegt die Mietbelastung an der Grenze bzw. deutlich über dem leistbaren Niveau von 33 Prozent des Einkommens. Dort leben rund 4,03 Mio. Menschen, das entspricht 2,26 Mio. Haushalten bzw. 34 Prozent aller Haushalte Bayerns¹. Die Situation wird zusätzlich erschwert durch enorm gestiegene Baukosten, gestiegene Bauzinsen sowie in den Ballungsgebieten Bayerns auch durch sehr hohe Bodenpreise.

Es besteht großer Handlungsbedarf – Wohnen ist eine der großen gesellschaftlichen Aufgaben unserer Zeit und der Freistaat muss endlich mehr Engagement bei der Wohnraumförderung zeigen. Im „Bündnis für bezahlbaren Wohnraum“ hat sich nicht nur der Bund, sondern haben sich auch die Länder zu mehr Engagement bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum verpflichtet.

Ganz anders als es die Ankündigungen der Staatsregierung („Wohnungsmilliarde“, „Wohnbau-Booster“, „Aufstockung der Wohnbauprogramme“) vermuten lassen würden, hat die Staatsregierung die Landesmittel für die Wohnraumförderung im Haushaltsentwurf 2023 gegenüber 2022 jedoch nicht erhöht! Im Gegensatz zum Freistaat hat der Bund seine Zuschüsse an den Freistaat für die Wohnraumförderung aufgestockt. Dies führt dazu, dass in den von der Staatsregierung als „Wohnungsmilliarde“ bezeichneten Mitteln für die Wohnraumförderung tatsächlich 389.000,0 Tsd. Euro Bundesmittel stecken. Es soll deshalb eine ehrliche bayerische Wohnungsmilliarde aus Landesmitteln bereitgestellt werden. Hierfür soll in Kap. 09 04 (Wohnraumförderung) in Tit. 863 69

¹ bulwiengesa AG, Studie „Bezahlbares Wohnen in Bayern – Was kann der Freistaat tun?“, Januar 2023

(Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung gemäß dem Landesrecht BayWoFG) die Verpflichtungsermächtigung von 355.000,0 Tsd. Euro um 389.000,0 Tsd. Euro auf 744.000,0 Tsd. Euro erhöht werden.